



335 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

5X

XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 8.187-PräsB/70

Einberufung von rund 100 oberösterreichischen Lehrern zum ordentlichen Präsenzdienst;
Anfrage der Abgeordneten ZEILLINGER, PETER und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, Nr. 87/J

51/A.B.

zu

87/J
13. Juli 1970

Präs. am

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 3. Juni 1970 überreichten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 87/J der Abgeordneten ZEILLINGER, PETER und Genossen beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Einberufung oberösterreichischer Landeslehrer zum ordentlichen Präsenzdienst erfolgte in Übereinstimmung mit dem bis zum 15. Mai 1970 geltenden Ressortübereinkommen mit dem Bundesministerium für Unterricht. Nach der Gesetzeslage und den Bestimmungen dieses Übereinkommens hatten nämlich die Militärkommanden alle jene Lehrer zum ordentlichen Präsenzdienst einzuberufen, bei denen das Vorliegen eines Befreiungsgrundes dem Militärkommando nicht rechtzeitig bekannt war. Da aber die zuständigen Unterrichtsbehörden in allen jenen Fällen, in denen die Voraussetzungen für eine Befreiung von Lehrern im Hinblick auf die Bestimmungen des § 29 Abs. 2 des Wehrgesetzes gegeben waren, diesbezügliche Anregungen - wenn auch in vielen Fällen erst nach Zustellung der Einberufungsbefehle - unterbreiteten,

wurden die entsprechenden Einberufungsbefehle in der Folge vom Militärkommando Oberösterreich zurückgezogen.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen darf ich noch darauf hinweisen, daß eine Zusage, wonach "bis zum 1. September 1971 überhaupt keine Lehrer eingezogen bzw. daß jedes Ansuchen um Aufschub der Einberufung positiv erledigt werden würde", seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung in dieser Form nicht gegeben wurde. Eine diesbezügliche Erklärung bezog sich vielmehr lediglich auf die Absolventen der Pädagogischen Akademien und enthielt als Termin, bis zu dem keine Einberufungen erfolgen sollen, den 1. Jänner 1972.

9. Juli 1970

Der Bundesminister:

